



Landratsamt Forchheim

Amt für Jugend, Familie und Senioren

Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Auskunft erteilt: **Frau Strom-Haensch**
Postanschrift: Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
Dienststelle: Löschwöhrdstr. 5
1. Stock, links, Zi. 104
Telefon: 09191 86-2361
Telefax: 09191 86-882361
E-Mail: jutta.strom-haensch@lra-fo.de

Unser Zeichen: 2/23
Datum: 09.01.2017

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ausschreibung zur Bewerbung um einen Familienstützpunkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Forchheim nimmt seit 01.06.2015 an dem Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teil. Der Jugendhilfeausschuss hat am 17.10.2016 beschlossen drei Familienstützpunkte im Landkreis zu installieren:

1. Stadt Forchheim
2. Stadt Ebermannstadt
3. Markt Neunkirchen am Brand

Mit diesem Schreiben möchten wir interessierten Einrichtungen die Möglichkeit geben, sich bei uns als Familienstützpunkt zu bewerben. Die Kriterien zur Umsetzung eines Familienstützpunktes sind als Kriterienkatalog in Anlage 1 nachzulesen.

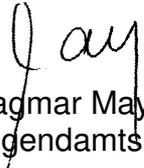
Die Inhalte der Bewerbung sind in Anlage 2 aufgelistet. Bitte gliedern Sie Ihre Bewerbung nach den vorgegebenen Punkten und fügen Sie Ihrem Bewerbungsschreiben die aktuelle Konzeption sowie sonstige Ergänzungen bei.

Einsendeschluss ist der **25.02.2017**

Die Auswahl des Trägers erfolgt nach den Kriterien in Anlage 1 in Absprache mit den jeweiligen Bürgermeister/innen durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Für Rückfragen steht Ihnen in Vertretung von Frau Strom-Haensch Herr Hempfling zur Verfügung (Tel. 09191 / 86-2360, E-Mail: martin.hempfling@lra-fo.de).

Mit freundlichen Grüßen


Dagmar May
Jugendamtsleiterin

gez.

Jutta Strom-Haensch
Koordinierungsstelle Familienbildung


metropolregion **nürnberg**
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Sprechzeiten

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung zusätzlich
Di, Mi 8:00 – 15:30 Uhr

☎ 09191 860
☎ 09191 861308
✉ poststelle@lra-fo.de
🌐 www.lra-fo.de

Bankverbindungen Konto

Sparkasse Forchheim 3343
Postbank Nürnberg 2587856
Volksbank Forchheim 213
Ver. Raiffeisenbanken 1819500

BLZ

763 510 40
760 100 85
763 910 00
770 694 61

BIC

BYLADEM1FOR
PBNKDEFF760
GENODEF1FOH
GENODEF1GBF

IBAN

DE17763510400000003343
DE77760100850025587856
DE94763910000000000213
DE98770694610001819500

Anlage 1: Kriterienkatalog für Familienstützpunkte im Landkreis Forchheim

Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und Kriterien des 2. Netzwerktreffens Familienbildung

- 1) Familienstützpunkte müssen
 - 1.1. an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen und freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. Gibt es keinen geeigneten Träger vor Ort, kann auch die Gemeinde selbst Träger werden.
 - 1.2. auf der Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens- bzw. Auswahlverfahrens ausgewählt werden. Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen. Das Konzept des Familienstützpunkts soll sich an den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Stadtteils/Gemeinde orientieren, örtliche Netzwerke einbeziehen und ein ausreichend großes Einzugsgebiet haben.
 - 1.3. von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich (staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mind. zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung). Die **Stützpunktleitung** sollte ein Stundenkontingent von ca. 10 Std/Woche haben.
 - 1.4. geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder bieten:
 - 1.4.1. Die Räume sind für ein **offenes Angebot** geeignet
 - 1.4.2. Es können noch **andere Räume** der Einrichtung mitgenutzt werden
 - 1.4.3. Eine **Kinderbetreuung** kann in den Räumen angeboten werden
 - 1.5. müssen bereits **altersübergreifend** arbeiten (am besten vom Säuglings –bis einschließlich Grundschulalter, besser bis ins Jugendalter) und soll Familien konstant über alle Altersphasen der Kinder hinweg begleiten (z.B. Übergänge wie Schwangerschaft, Trennung, Schuleintritt/-wechsel, Pubertät).
 - 1.6. für alle Familien erreichbar sein durch
 - 1.6.1. Offene Angebote
 - 1.6.2. Bürozeiten
 - 1.6.3. Andere Angebote im Haus
2.
 - 2.1. die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern
 - 2.2. die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ verwenden
3. folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - 3.1. allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII
 - 3.2. Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrighschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter

Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten. Der Zugang muss für diese Zielgruppe **niedrigschwellig** und **alltagsnah** gestaltet werden, auch für Familien, deren Kinder nicht die hauseigene Einrichtung besuchen.

3.3. Lotsenfunktion: Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe

3.4. Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien

Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern. Eine Vernetzung im Sozialraum ist bereits vorhanden durch Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen

Kriterienkatalog für Familienstützpunkte im Landkreis Forchheim

1) *Wer kann Familienstützpunkt werden?*

- a. Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe
- b. Mütter- und Familienzentren
- c. Mehrgenerationenhäuser
- d. Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Familienstützpunkt
- e. Gemeinde

2) *Welche Aufgaben hat ein Familienstützpunkt?*

- a. Allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes
- b. Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, hier ist auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Bedarfe der jeweiligen Gemeinde einzugehen.
- c. Vermittlung der ratsuchenden Familien
- d. Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort
- e. Kooperation mit der Koordinierungsstelle im Landratsamt und den anderen Familienstützpunkten

3) *Welche Anforderungen werden an Familienstützpunkte gestellt?*

a. Personelle Anforderungen:

Eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe (in der Regel eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin, ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge, bzw. eine staatlich anerkannte Erzieherin, ein staatlich anerkannter Erzieher mit mind. zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung) im Umfang von ca. 10 Std. pro Woche

b. Pädagogische Anforderungen:

Erweiterung der Palette niedrigschwelliger Angebote, insbesondere für bislang wenig erreichte Personengruppen und entsprechende Senkung von Zugangshemmnissen

- *Familienstützpunkt Forchheim:* Zielgruppe sind v.a. Migranten und sozialbenachteiligte Familien:
Kultursensible und Dialogische Grundhaltung
Möglichkeit und Bereitschaft **interkultureller und muttersprachlicher Angebote**
 - *Familienstützpunkt Ebermannstadt und Neunkirchen:* Zielgruppe sind alle Familie
- Einrichtung fester Sprechzeiten für Eltern bzw. Ausweitung der bisherigen Sprechzeiten
 - Schließung von identifizierten Lücken (Grundlage: Ergebnisse aus der Bestands- und Bedarfserhebung) durch passende Angebote
 - Öffentlichkeitsarbeit (für den eigenen Sozialraum und für die geplante Internetplattform)

4) *Wie sieht die Unterstützung vonseiten der Koordinierungsstelle für Familienbildung aus?*

Beratung und Unterstützung bei

- der Konzept- und Profilentwicklung, sowie der Angebotsplanung mit Blick auf gesamtkommunale und sozialräumliche Bedarfe (im Bezug auf die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung)
- finanziellen und personellen Fragen
- der Kooperation sowie gesamtkommunalen und sozialräumlichen Vernetzung
- der Öffentlichkeitsarbeit
- der Qualitätsentwicklung
- Weiter-/Fortbildung sowie Coaching/Teamentwicklung für die Fachkräfte (ggf. durch externe Fachkräfte)

5) *Wie werden die Familienstützpunkte finanziert?*

- Leistungen des Landkreises:
 - Erstausrüstung bei Beginn: **2.000,00 €**
 - Jährlich Übernahme von Personalkosten (bei Start 01.01., ansonsten anteilig) **13.000,00 €**
- Leistung Gemeinde jährlich: Sachkosten: **3.000,00 €**
- Leistungen des Trägers: Raum und Raumnebenkosten, Ausstattung

Anlage 2: **Inhalt Bewerbung als Familienstützpunkt**

1. Motivationsschreiben:

- 1.1. Für welche Stadt/Gemeinde möchten wir uns bewerben.
- 1.2. Was ist unsere Motivation zur Abgabe der Bewerbung als Familienstützpunkt
- 1.3. Was bedeutet für uns Familienorientierung, bzw. was macht einen Familienstützpunkt in unseren Augen aus
- 1.4. Unsere bisherigen Zielgruppen
- 1.5. Welche Angebote gibt es in unserer Einrichtung im Bereich Familienbildung bereits
- 1.6. Welche niedrigschwelligen Angebote gibt es bereits
- 1.7. Mit welchen Einrichtungen, Trägern ist unsere Einrichtung vernetzt
- 1.8. Verortung im Sozialraum

2. Wie stellen wir uns den Weiterentwicklungsprozess zu einem Familienstützpunkt vor?

- 2.1. Konzeptionelle Ideen (Zielgruppe bisher und neu, Angebote, päd. Grundhaltung etc)
- 2.2. Räumliche Möglichkeiten
- 2.3. Kooperationspartner
- 2.4. Öffentlichkeitsarbeit

3. Welchen Startzeitraum können wir uns für unsere Einrichtung vorstellen?

4. Personal:

- 4.1. bisherige Fachkraft stockt ca. 10 Wochenstunden auf
- 4.2. neues Personal

5. Informationen zur Einrichtung

- 5.1. Daten der Einrichtung
(Adresse, Kontaktperson, Telefon, Email, Internet, etc.)
- 5.2. Daten des Trägers
(Adresse, Kontaktperson, Telefon, Email, Internet, etc.)
- 5.3. Kurzbeschreibung der Einrichtung

6. Schluss

- 6.1. Wo sehen wir unsere Einrichtung in fünf Jahren?
- 6.2. Welche Ziele setzen wir uns für die Zukunft?

7. Datum, Unterschrift

Einverständnisklausel: „Mit dieser Unterschrift gewährleiste ich, dass eine gemeinsame Absprache mit dem Träger bzgl. Bewerbungsinhalte und Kriterien zur Umsetzung vor Abgabe der Bewerbung erfolgt ist.“